

# COVID-19 Schutzkonzept für den Turnbetrieb der Turnerinnen Riehen

**Verein: Turnerinnen Riehen**

**Erstellerin: Marlen Schultze**

**Version 8 vom 29. Dezember 2021**

## Grundlagen

Basis für das vorliegende Schutzkonzept der Turnerinnen Riehen ist das Schutzkonzept zur Nutzung der Sporthallen, Aulen und des Hallenbads Wasserstelzen der Gemeinde Riehen vom 20.12.2021 und das COVID-19 Schutzmassnahmen im Turnsport des Schweizerischen Turnverbands vom 20.12.2021 sowie die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit.

## Übergeordnete Grundsätze

- **Symptomfrei ins Training:** Turnerinnen und Leiterinnen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen.
- **Distanzhalten:** Grundsätzlich gelten die Abstandsregeln des BAG. Körperkontakt während dem Training wird so gut wie möglich vermieden.
- **Einhalten der Hygieneregeln des BAG:** Händewaschen vor und nach dem Turnunterricht, in Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.

## COVID-19-Zertifikatspflicht (2G+)

In allen öffentlich zugänglichen Innenräumen der Sporthalle gilt grundsätzlich eine **Zertifikatspflicht mit 2G+**. Die Zertifikate, inkl. Ausweisdokument, werden vor der Turnstunde kontrolliert.

Damit während der sportlichen Aktivität keine Maske getragen werden muss, müssen alle aktiv Teilnehmerinnen ein Impf- oder Genesungszertifikat und **zusätzlich über ein Testzertifikat** verfügen (2G+). Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen.

## Maskenpflicht

Für das gesamte Schulareal (Innenräume und Aussenbereich) gilt die **generelle Maskentragpflicht**. Während der eigentlichen sportlichen Aktivität muss keine Maske getragen.

## Hygienemassnahmen

- Die Räume müssen **regelmässig gelüftet** werden.
- **Abstandsregeln** des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) werden eingehalten.
- Vor und nach dem Turnunterricht **desinfizieren** sich alle Turnerinnen und Leiterinnen die Hände. An den Eingangstüren zu den Hallen steht Desinfektionsmittel (für Hände und Turngeräte) bereit.

## Anreise, Nutzung der Garderoben

- Es wird empfohlen, umgezogen zum Turnen zu kommen.
- Die Garderobenanlagen und Duschen sind offen. Es muss zu jedem Zeitpunkt der vorgeschriebene Abstand eingehalten werden und es gilt die Maskenpflicht.

### **Turnbetrieb**

- Der Turnbetrieb findet zu den normalen Zeiten, 20:15 Uhr – 21:15 Uhr, statt.
- Zwischen den beiden Gruppen (Gymnastik und Fitness) findet keine Durchmischung statt. Die Gruppen können nicht gewechselt werden.
- Der Turnbetrieb findet unter Einhaltung der Abstandsregeln statt.

### **Turngeräte**

- Die Turnerinnen bringen, wenn möglich, eine eigene Gymnastikmatte mit oder legen ein grosses Handtuch auf die vorhandenen Matten.
- Die Leiterinnen stellen das notwendige Material in den Turnhallen bereit.
- Jede Turnerin nimmt sich nur das selber benötigte Material an ihren Platz.
- Nach dem Unterricht wird das benutzte Material in den Hallen gesammelt und von den Leiterinnen im Geräteraum oder -schrank versorgt.

### **Zutrittsbeschränkungen**

- Der Zutritt zur Turnhalle wird erst nach Kontrolle des COVID-19-Zertifikates (inkl. Ausweisdokument) gewährt.
- In den Turnhallen, den Garderoben und sanitären Anlagen halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf.

### **Protokollierung der Teilnehmenden**

Wir sind dazu verpflichtet für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten zu führen. Dabei werden neben Datum, Uhrzeit, Gruppe, Name, Vorname und Telefonnummer auch eine Emailadresse der Turnerinnen aufgenommen. Diese werden von den COVID-19-Beauftragten für 14 Tage aufbewahrt.

### **COVID-19 verantwortliche Person**

Beatrice Studer (+41 79 228 37 10, [beatrice.Studer1@gmx.ch](mailto:beatrice.Studer1@gmx.ch)), COVID-19-Beauftragte

Fränzi Gebler (+41 79 430 59 34, [fgebler@vtxmail.ch](mailto:fgebler@vtxmail.ch)), stellvertretende COVID-19-Beauftragte

### **Kommunikation**

Das vorliegende Schutzkonzept kann auf der Homepage der Turnerinnen Riehen ([www.turnerinnen-riehen.ch](http://www.turnerinnen-riehen.ch)) abgerufen werden. Bei Fragen zum Schutzkonzept bitte mit den COVID-19-Beauftragten Kontakt aufnehmen.

### **Schlussbemerkungen**

Das vorliegende Schutzkonzept der Turnerinnen Riehen wurde vom Vorstand der Turnerinnen Riehen genehmigt.

Mit Änderungen der Ausgangslage wird das Schutzkonzept der Turnerinnen Riehen angepasst.